



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Tanja Schorer-Dremel, Josef Zellmeier, Alexander Flierl, Barbara Becker, Daniel Artmann, Volker Bauer, Dr. Andrea Behr, Maximilian Böttl, Franc Dierl, Leo Dietz, Dr. Stefan Ebner, Patrick Grossmann, Thomas Holz, Manuel Knoll, Harald Kühn, Dr. Petra Loibl, Werner Stieglitz CSU,**

Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Dr. Fabian Mehring, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazolo, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)

**Haushaltsplan 2024/2025;
hier: Gemeinde Lindberg
(Kap. 12 77 neuer Tit. 883 05)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 12 77 wird ein neuer Tit. 883 05 „Zuweisung an die Gemeinde Lindberg“ mit einem Ansatz für das Jahr 2024 in Höhe von 320,0 Tsd. Euro aufgenommen.

Zudem wird folgender Haushaltsvermerk ausgebracht:

„Die veranschlagten Mittel in Höhe von 320,0 Tsd. Euro sind zweckgebunden für die Beteiligung der Gemeinde Lindberg an den Investitionskosten für bereits getätigte Sanierungsmaßnahmen in der Kläranlage Zwiesel einzusetzen.“

Zur Deckung wird in Kap. 13 02 der Ansatz im Tit. 893 06 für das Jahr 2024 um 320,0 Tsd. Euro gekürzt.

Begründung:

Der Ort Lindberg sowie einige östliche Gemeindeteile leiten das Abwasser in die Kläranlage Zwiesel ein. Die Abrechnung der Investitions- und der Betriebskosten erfolgt auf Grundlage einer Zweckvereinbarung vom 29.9.1980 zwischen der Stadt Zwiesel und der Gemeinde Lindberg. Diese Zweckvereinbarung regelt u. a., dass sich die Gemeinde Lindberg mit 8,34 Prozent an den Investitionskosten für die Kläranlage Zwiesel beteiligen muss. Dieser Wert wurde anhand der angeschlossenen Einwohnerwerte ermittelt. Die Stadt Zwiesel trifft Entscheidungen über Maßnahmen in der Kläranlage Zwiesel alleine in ihrer Zuständigkeit.

Die Stadt Zwiesel hat im Jahr 2021 mit einer grundlegenden Sanierung der Kläranlage begonnen, ohne die Gemeinde Lindberg vorab darüber zu informieren. Die Gemeinde Lindberg hat erst durch einen Pressebericht erfahren, dass die Sanierungsmaßnahmen

bereits angelaufen sind. Um zu erfahren, wie hoch die Investitionskosten sind, hat sich die Gemeinde Lindberg daraufhin an die Stadt Zwiesel gewandt.

Für die Beteiligung der Gemeinde Lindberg an den Investitionskosten wäre grundsätzlich eine Förderung zum Bau von Abwasseranlagen möglich gewesen. Konkret ist sie aber wegen der bereits getätigten Maßnahme ausgeschlossen, da der Baubeginn vor der Antragstellung liegt.

Die bereits vergebenen Baumaßnahmen für die Sanierung der Kläranlage Zwiesel haben einen Auftragswert von rund 5 Mio. Euro. Die erforderliche Beteiligung der Gemeinde Lindberg (8,34 Prozent) liegt demnach bei ca. 417 Tsd. Euro. Die dafür mögliche staatliche Förderung beträgt 290 Tsd. Euro.

Nach Prüfung des Fachressorts bietet die Sach- und Rechtslage keinen Beurteilungs- und Ermessensspielraum für eine Gewährung einer Förderung. Gleichwohl erscheint in Abstimmung mit dem Staatsministerium der Finanzen und Heimat aus folgenden Gründen eine Ausnahmeregelung möglich:

- Die Gemeinde Lindberg hat im Zusammenhang mit dem Förderverfahren nicht schuldhaft gehandelt. Sie hatte keine Kenntnis von der anstehenden Sanierungsmaßnahme.
- Die Sanierung von Kläranlagen ist mit Blick auf die Abwasserentsorgung von besonderer Bedeutung und daher aus fachlicher Sicht zu unterstützen.
- Die Gemeinde Lindberg ist dringend auf staatliche Fördermittel angewiesen. Sie ist eine der finanzschwächsten Gemeinden in Bayern (Rang 2001 bei der Steuerkraft je Einwohner).
- Der Förderausschluss durch vorzeitigen Maßnahmenbeginn hat den Sinn, Mitnahmeeffekte von Fördermitteln zu verhindern. Wer bereits begonnen hat, zeigt, dass er die Förderung nicht braucht. Dieser Mitnahmeeffekt ist in diesem Ausnahmefall nicht erkennbar, weil weder die Gemeinde Lindberg Kenntnis von der Sanierung hatte, noch sie bislang Zahlungen auf die Investitionsbeteiligung geleistet hat.

Der Gemeinde Lindberg soll daher eine Zuweisung in Höhe von 290,0 Tsd. Euro für die Beteiligung an den Investitionskosten für bereits getätigte Sanierungsmaßnahmen in der Kläranlage Zwiesel gewährt werden. Der Haushaltsansatz berücksichtigt die 10 Prozent-Haushaltssperre und liegt daher bei 320,0 Tsd. Euro.